



Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und
Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:

vdek-Landesvertretung Saarland

Angela Legrum
Telefon: 0681 / 9 26 71 -17
Mail: angela.legrum@vdek.com

Philipp Huch-Hallwachs
Telefon: 0681 / 9 26 71 -22
Mail: Philipp.Huch-Hallwachs@vdek.com

23. März 2021

Gemeinsame Stellungnahme der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, der IKK Südwest, der KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Saarbrücken, des BKK Landesverband Mitte, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und dem Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Saarland zur Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 16/1581)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie,

vielen Dank für die Möglichkeit in der Sitzung des Ausschusses am 24.03.2021 berichten zu können.

Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes (Drucksache 16/1581)

Durch die Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes möchte der Gesetzgeber die Anpassungen vornehmen, die seit der letzten Änderung 2015 notwendig geworden sind. Die vorgeschlagene Änderung des Saarländischen Krebsregistergesetzes, und die erweiterte Möglichkeit der Nutzung der erhobenen Daten, sind aus Sicht der

Krankenkassenverbände im Saarland notwendig und sinnvoll. Daher werden die Änderungen vollumfänglich durch die Krankenkassenverbände begrüßt.

Der Gesetzgeber möchte mit der vorliegenden Anpassung folgende Änderungen umsetzen:

- Mit dem Gesetzesentwurf sollen die bestehenden Regelungen an die Anforderungen durch die Digitalisierung der Informationserhebung und -verarbeitung im Krebsregister angepasst werden.
- Die vorgeschlagenen Anpassungen stehen im Zusammenhang damit, dass die Krebsregister bundesweit zu klinisch-epidemiologischen Krebsregistern ausgebaut werden sollen und daher bundeseinheitliche Vorgaben umgesetzt werden müssen. Der Ausbau zum klinisch-epidemiologischen Krebsregister wurde im Saarland sehr früh begonnen und konnte bereits weitestgehend abgeschlossen werden. Mit Stand 31.12.2019 war das Saarländische Krebsregister eines von erst vier Krebsregistern, welches alle Förderkriterien durch die gesetzlichen Krankenkassen erfüllt hat. Auch im Jahr 2020 wurden alle Förderkriterien durch das Saarländische Krebsregister erfüllt.
- Zusätzlich soll durch den Gesetzesentwurf ermöglicht werden, dass betroffene Patientinnen und Patienten zukünftig selbst ihre Daten – im Rahmen einer Datenspende – an das Krebsregister übermitteln oder dass die erhobenen Daten zur Klärung vermuteter familiärer Tumorsyndrome verwendet werden können. Diese Möglichkeiten führen zu innovativen Nutzungsarten der dann vorliegenden Daten, die die Krankenkassenverbände ausdrücklich begrüßen.

Darüber hinaus bewerten die Krankenkassenverbände im Saarland, dass der vorliegende Gesetzesentwurf frühzeitig mit der Landesbeauftragten für Datenschutz abgestimmt wurde und diese auch bereits der Änderung zugestimmt hat, als sehr positiv. Dies trägt nicht nur zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei, sondern erhöht auch das Vertrauen und die Akzeptanz in der saarländischen Bevölkerung.

Änderungen auf Bundesebene zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten (Drucksache 138/21 des Bundesrates)

Die Krankenkassenverbände im Saarland bewerten die Intention und Zielsetzung des Bundesgesetzes, die bisher in den Landeskrebsregistern dezentral geführten Daten zusammenzuführen und die Digitalisierung der Datenerhebung zu ermöglichen, als grundsätzlich positiv.

Derzeit ist eine bundesweite Zusammenführung der klinischen und epidemiologischen Daten der Krebsregister der Länder mit dem Ziel verbesserter Analysemöglichkeiten geplant. Dies wird von den Krankenkassenverbänden im Saarland grundsätzlich begrüßt. Bereits heute ist jedoch absehbar, dass viele Fragestellungen auch mit den zusammengeführten Datensätzen nicht beantwortet werden können. So fehlen etwa weiterhin Informationen zu Begleiterkrankungen, Begleitmedikationen oder begleitenden Therapien außerhalb der reinen Krebstherapie. Dies gilt sowohl für den Zeitraum des Krebsgeschehens, als auch für die vorangegangenen bzw. nachfolgenden Jahre. Insofern wird es beispielsweise mit der geplanten Datenzusammenführung nicht möglich sein zu untersuchen, inwieweit eine mehrjährige Gabe von Insulin das Auftreten bestimmter Krebsarten begünstigt. Daher sollte auf Bundesebene geprüft werden, ob die ohnehin vorhandenen Routinedaten der gesetzlichen Krankenversicherung mit in die Datenerhebung der Krebsregister einbezogen werden können.

Durch die angestrebte Änderung wird das Saarländische Krebsregister zukünftig noch umfangreicher seiner bedeutenden Aufgabe des Monitorings von dem Auftreten, der Behandlung und dem Verlauf von Tumorerkrankungen im Saarland gerecht werden können. Die weiteren Daten und Erkenntnisse auf Bundes- und Landesebene sind ein unverzichtbares Werkzeug zur Krebsbekämpfung und -prävention.

Diese Stellungnahme ergeht namens und im Auftrag der

- AOK Rheinland-Pfalz/Saarland- Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte
- IKK Südwest
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Saarbrücken
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- und Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Saarland